



# **Richtlinien zur Vergabe von Ehrenurkunden und Ehrenzeichen in der Bayerischen Jungbauernschaft e.V.**

## **Vorwort**

§ 15 der Satzung der Bayerischen Jungbauernschaft e. V. sieht die Vergabe von Ehrenurkunden sowie von bronzenen, silbernen und goldenen Ehrenzeichen vor. Ehrenurkunden sowie bronzene Ehrenzeichen werden von den Bezirksverbänden vergeben. Über die Vergabe von silbernen Ehrenzeichen entscheidet die Landesvorstandschaft mittels Beschluss, goldene Ehrenzeichen werden von der Landesversammlung auf Vorschlag der Landesvorstandschaft vergeben. Hiervon unberührt bleibt die Ernennung von Ehrenvorsitzenden auf allen Ebenen der BJB. Um eine einheitliche Vergabe der Ehrenzeichen herzustellen, wurden folgende Richtlinien gefasst. Diese sind Grundlage der Entscheidungen der Landesvorstandschaft über die Vergabe des silbernen Ehrenzeichens und den Vorschlag der Vergabe von Goldenen Ehrenzeichen an die Landesversammlung und sollen den Bezirksvorstandschaften als Entscheidungshilfe über die Vergaben von Ehrenurkunden und bronzenen Ehrenzeichen dienen.

Ehrenzeichen und Ehrenurkunden sollen erst nach Ende des aktiven Engagements in der und für die Bayerische Jungbauernschaft vergeben werden. Jedes Mitglied soll nur eine der vier folgend genannten Auszeichnungen erhalten.

## **Ehrenurkunde**

Ehrenurkunden werden vergeben an Personen, welche sich in einer Ortsgruppe überdurchschnittlich verdient gemacht haben. Dies können langjährige Vorsitzende oder weitere, die Ortsgruppe nachhaltig prägende Mitglieder sein. Ehrenurkunden werden ebenfalls vergeben an verdiente Mitglieder der Kreis- oder Bezirksebene.

## **Bronzenes Ehrenzeichen**

Das bronzene Ehrenzeichen wird vergeben an Personen, welche auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene langjährig aktiv waren und durch ihr ehrenamtliches Engagement auf eine oder mehreren Ebenen diese mitgeprägt und sich so um den Verband verdient gemacht haben. In der Regel wird das Bronzene Ehrenzeichen vergeben an verdiente Kreisvorsitzende, langjährige, verdiente Mitglieder der Bezirksvorstandschaft und der Arbeitskreise auf Landesebene.



### **Silbernes Ehrenzeichen**

Das silberne Ehrenzeichen wird vergeben an Personen, welche sich auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene durch herausragendes Engagement über mehrere Jahre auszeichnen. Das Wirken von Trägern des Silbernen Ehrenzeichens hat den Bezirks- oder Landesverband entscheidend geprägt und verdient aufgrund seines besonderen Hervorstechens gegenüber durchschnittlich auf diesen Ebenen Geleistetem eine besondere Anerkennung. Das silberne Ehrenzeichen wird in der Regel vergeben an verdiente Bezirksvorsitzende, Sprecher der Arbeitskreise und stellvertretende Landesvorsitzende, welche durch sich ihr besonderes Wirken um den Verband außerordentlich verdient gemacht haben.

### **Goldenes Ehrenzeichen**

Das goldene Ehrenzeichen wird vergeben an Personen, welche eine Ära der Bayerischen Jungbauernschaft oder des Bundes deutscher Landjugend entscheidend und nachhaltig geprägt haben und durch besonderen, überdurchschnittlichen und von Trägern des Silbernen Ehrenzeichens sich nochmals deutlich abhebenden Einsatz des außerordentlichen Dankes bedürfen. In der Regel wird das Goldene Ehrenzeichen vergeben an verdiente Landesvorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende des Bundes deutscher Landjugend, welche Mitglieder der Bayerischen Jungbauernschaft sind.

### **Antragstellung und Beschlussfassung**

Zur Antragstellung soll von der Ortsgruppe, dem Kreisverband oder dem sonstigen beantragenden Gremium, in dem die zu ehrende Person Mitglied ist, ein schriftlicher Antrag mit Landjugend-Lebenslauf und möglichst mit Lichtbild an die Bezirksvorstandschaft gesendet werden. Diese beschließt in eigener Zuständigkeit über die Ehrenurkunde und das Bronzene Ehrenzeichen. Im Falle der Beantragung des Silbernen oder Goldenen Ehrenzeichens wird der Antrag mit dem Vermerk der Befürwortung oder Ablehnung der Verleihung des Ehrenzeichens an die Landesvorstandschaft weitergegeben. Über die Vergabe des Silbernen Ehrenzeichens entscheidet die Landesvorstandschaft per Beschluss auf einer Sitzung.

Die Landesvorstandschaft schlägt der Landesversammlung Personen für die Vergabe des goldenen Ehrenzeichens vor. Die Vergabe des goldenen Ehrenzeichens kann ebenfalls von der Vorstandschaft des jeweiligen Bezirkes oder Verbandes in dem zu ehrende Person Mitglied ist beantragt werden. Dies ist der Landesvorstandschaft vorab zur Kenntnis zu bringen. Dies hat unter Beachtung der üblichen Fristen zur Landesversammlung zu erfolgen. Die Präsentation des Antrags kann mithilfe visueller Unterstützung erfolgen. Diese ist mit einer Frist von zwei Wochen vor der Landesversammlung in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Die Beschlussfassung über goldene Ehrenzeichen erfolgt in der Landesversammlung grundsätzlich mit geheimer Abstimmung.



**BAYERISCHE  
JUNGBAUERNSCHAFT**

Ein Antrag auf goldenes Ehrenzeichen, welcher von der Landesversammlung abgelehnt wurde, wird in der nächsten Landesvorstandssitzung automatisch als Antrag auf silbernes Ehrenzeichen behandelt (keine erneute Antragstellung nötig).

### **Verleihung des Ehrenzeichens**

Ehrenzeichen sollen in feierlichem Rahmen übergeben werden. Hierfür eignen sich z. B. Jubiläen von Ortsgruppen, offizielle Veranstaltungen des Kreis-, Bezirks- oder Landesverbandes oder sonstige besondere Veranstaltungen. Dabei wird das goldene Ehrenzeichen ausschließlich auf der Landesversammlung verliehen.

Über den Ort der Verleihung der Silber- und Bronzehenzenzeichen entscheidet der/die Antragssteller/-in. Die Urkunde über die Verleihung des Ehrenzeichens ist nach einer Laudatio auf den zu Ehrenden gerahmt zu übergeben. Die Laudatio soll von dem/ der Bezirksvorsitzenden, dem/ der Landesvorsitzenden oder einen sonstigen ehemaligen oder aktiven Funktionsträger der BJB übergeben werden, welcher die zu ehrende Person während ihrer aktiven Zeit begleitet hat. Der/Die Antragssteller/-in hat dem Landesvorstand einen Laudator vorzuschlagen.

Die Richtlinien treten durch Beschluss der Landesvorstandschafft am 01.09.2016 in Kraft. Die Richtlinien wurden mit Beschluss des Landesvorstands vom 12.01.2019, 08.05.2019, sowie 05.09.2020 angepasst.

Tina Stünzendörfer  
Landesvorsitzende

Georg Rabl  
Landesvorsitzender

Grainau 05.09.2020